

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 122.

Montag den 2. Mai.

1859.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt den **9. Mai** und endigt mit dem **18. Mai**.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Resflocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsbocales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen alhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionseschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels alhier betreffend.

Der Rath der Stadt Leipzig.

K. O.

Der Leipziger Frauenverein zur Gustav-Adolph-Stiftung

hielt am 29. April Abends 6 Uhr im großen Saale der ersten Bürgerschule unter dem Vorsth des Herrn Archidiaconus D. Tempel und unter Mitwirkung mehrer Mitglieder des hiesigen Hauptvereinsvorstandes der Gustav-Adolph-Stiftung, als Berichterstatter, seine diesjährige Versammlung, zu der sich sowohl die Vorstherinnen, als auch eine große Anzahl von Damen als Vereinsmitglieder eingefunden hatten. Der Vorsthende eröffnete die Versammlung mit einem innigen Gebet für das fernere Bestehen des Vereins und das fernere segensreiche Wirken desselben, wies sodann darauf hin, wie die Frauen schon damals, wo unser Herr und Heiland auf Erden wandelte, seine treuen Jüngerinnen waren und in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche in den Brüdern und Schwestern dem Herrn gedient, wie durch alle Jahrhunderte dieser Eifer bei den Frauen sich erhalten, und derselbe in neuester Zeit sich wiederum durch die Bildung dieses Vereins behält, der in seinen würdigen Vorstherinnen und seinen vielen Mitgliedern eine nicht genug zu rühmende Thätigkeit sowohl im Sammeln von Geldbeiträgen und Geschenken, als namentlich auch im Anfertigen von sehr vieler Wäsche und Kleidungsstücken bewiesen, so daß es möglich geworden, vielfache Unterstützungen nicht bloß an Geld, sondern auch an umfangreichen Packeten von Wäsche und Kleidungsstücken, deren nette, saubere und geschmackvolle Anfertigung von vielen damit bedachten Anstalten, namentlich aus Wartenburg und Bäßlacz, sehr rühmend anerkannt worden, den darbedürftigen Glaubensgenossen in der Ferne zu gewähren. Gestützt auf die von der Frau Schriftföhrerin und Frau Cassirerin ihm gemachten Angaben theilte der Vorsthende mit, daß die gezeichneten ordentlichen Jahresbeiträge die ansehnliche Summe von 656 Thlr. erreicht, daß außerdem die Einnahme von einem öffentlichen Concert und viele andre besondere Spenden, wie bei einer musikalischen Abendunterhaltung, ferner 10 Thlr. von einer hiesigen Mutter bei der Confirmation ihrer Tochter, 8 Thlr. heute erst von einer Dame eingesendet, die zu vertheilenden Baareinnahmen, das von Fräulein Klingner beschiedene und jinsbar anzusetzende Legat von 100 Thlr. nicht ge-

rechnet, auf nahe an Eintausend Thaler erhöht hätten, machte auf die 2 auf der Tafel liegenden prächtigen großen Bibeln aufmerksam, von denen die eine 6 Damen, die andre eine Dame dem Verein verehrt hatten, um sie einer noch auszuwählenden Kirche als Schmuck und zum Gebrauch zu übersenden, fügte hinzu, daß außerdem Altarleuchter, werthvolle Kelche, Postienteller, Altarbekleidung und sonstiger Kirchenschmuck übersendet, auch Ringe, Ketten und andre Schmuckfachen, um vom Erlöse dieser letztern nützliche Gegenstände zur Vertheilung anzuschaffen und gedachte auch der vielen Gaben und Arbeiten von Kindern und Hülfsleistungen zu Vereinzwecken durch Dienstboten, deren sich der Verein zu erfreuen habe. Interessant war es auch, zu hören, daß auf die durch einige hochachtbare Mitglieder hiesigen Vereins gegebene Veranlassung und Anregung sich vor 4 Wochen zu Frankfurt a. M. ein Frauenverein zur Gustav-Adolph-Stiftung gebildet, der schon jetzt die hohe Summe von 1230 Gulden eingenommen und heute und zur nämlichen Stunde unter dem Vorsth des Herrn Prälat D. Zimmermann seine erste Versammlung halte.

Hierauf schilderte Herr Archidiaconus Dr. Wille in gedrängter Kürze das Wirken der Confirmandenanstalten zu Hörter, Hamm, Wartenburg, Bäßlacz, Larnowitz und Wehl, bezeichnete sie als ein unsehlbares Mittel, die vielen sonst unserer Kirche verloren gegangenen Kinder unserer Glaubensgenossen bei der evangelischen Lehre zu erhalten, und rühmte die große Thätigkeit hiesiger Frauen und Jungfrauen, die es möglich gemacht, 7 große Kisten mit Wäsche und Kleidern, eine jede 25 bis 30 Thlr. an Werth, und zwar 2 nach Larnowitz, 2 nach Hörter, 1 nach Hamm, 1 nach Bäßlacz, 1 nach Wartenburg zu senden; überdem erhielt Wartenburg noch 75 Thlr. zu Abtragung einer auf der Anstalt haftenden Schuld, Wehl 30 Thlr. zur Schullehrerbefoldung, und sind von allen diesen Orten die wärmsten und innigsten Dankagungsschreiben eingegangen. — Herr Diaconus Dr. Gräse berichtete die Lage der gegen 3000 Mitglieder zählenden evangelischen Gemeinde zu Golsen am Hallstädter See und in dessen Umgebung; zum Bau des Kirchthurms und zur Anschaffung der Glocken sind 12,000 Gulden nöthig, dazu hat die fast nur aus armen Bergleuten bestehende Gemeinde doch mit großer Freudigkeit die bedeu-